

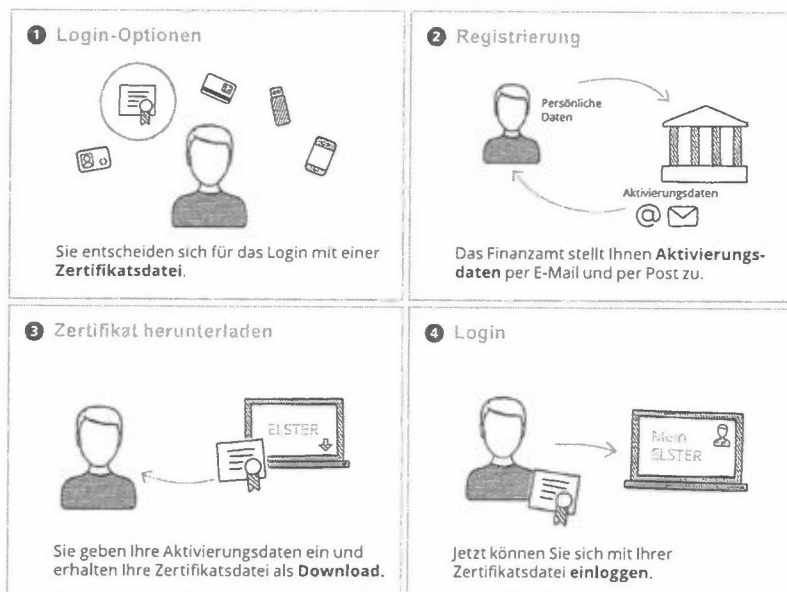
Existenzgründer sind ab dem 1. Januar 2020 gesetzlich verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE) an ihr zuständiges Finanzamt zu übermitteln (§ 138 Abs. 4 der Abgabenordnung). Die Betroffenen erhalten deshalb keine gesonderte Aufforderung ihres Finanzamtes mehr, den Fragebogen auszufüllen und zu übersenden.

Für eine schnelle und effiziente Übersendung bieten wir Unternehmensgründern die Möglichkeit, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung Mein ELSTER (unter www.elster.de) auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dieses Angebot ist kostenfrei und kann das Verfahren zur Erteilung einer Steuernummer beschleunigen.

Gewerbe angemeldet. Und jetzt?

Schritt 1 → Registrierung unter www.elster.de

Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Diesen können Sie online unter www.elster.de ausfüllen und elektronisch an das für Sie zuständige Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu Schritt 2 →



Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter www.elster.de

bei → Mein ELSTER unter → „Formulare & Leistungen“ → „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular → „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen
schnell – sicher – online über:

www.elster.de

